

Einreise- und Rückkehrregeln nach der Tschechischen Republik (in Kraft seit 7. Dezember 2021)

TEIL B

Drittstaatsbürger, denen keine Aufenthaltserlaubnis von der Tschechischen Republik ausgestellt wurde oder denen kein langfristiges Visum, keine langfristige oder dauerhafte Aufenthaltserlaubnis in einem anderen EU Staat ausgestellt wurde

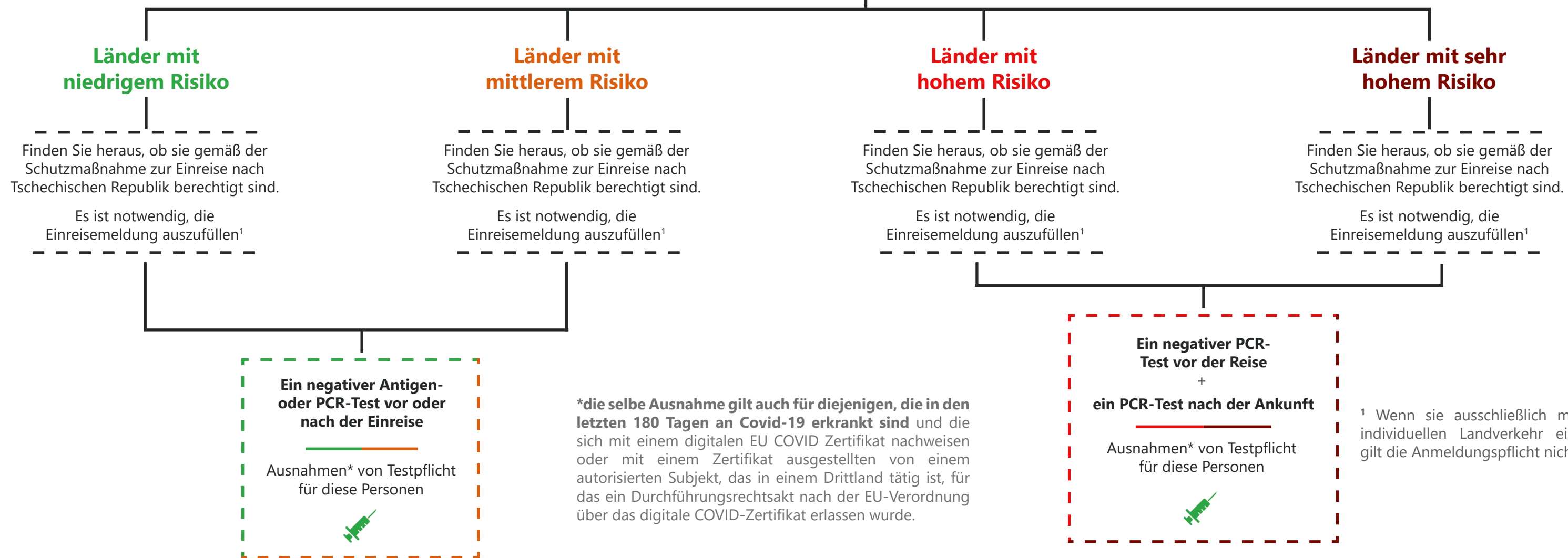
Drittstaatsbürger, denen ein kurzfristiges Visum von der Tschechischen Republik vor dem 11. Mai 2020 ausgestellt wurde und denen ein kurzfristiges Visum in einem anderen EU+ Staat ausgestellt wurde, oder die nach Tschechischen Republik aufgrund eines visafreien Reiseverkehrs einreisen

Für Drittstaatsbürger, denen keine Aufenthaltserlaubnis von der Tschechischen Republik ausgestellt wurde oder denen kein langfristiges Visum oder keine langfristige oder dauerhafte Aufenthaltserlaubnis in einem anderen EU+ Staat ausgestellt wurde, und die nicht in einem Land mit niedrigem Risiko leben, gilt derzeit ein Einreiseverbot nach Tschechien. Es gibt Ausnahmen von diesem Verbot, die in Teil II./ 1. der Schutzmaßnahme des Gesundheitsministeriums beschrieben werden.



Die Einreise ist möglich nur wenn eine der Ausnahmen nach der Schutzmaßnahme erfüllt ist

Woher kommen Sie?



Einreisende aus allen Ländern sind verpflichtet, vor der Ankunft in die Tschechische Republik die Einreiseanmeldung auszufüllen.



Es gibt Ausnahmen von der Anmelde- und Testpflicht. **Alle Einreiseregeln und Ausnahmen sind in der Schutzmaßnahme des Gesundheitsministeriums zu finden.**



Personengruppen, für die die Testpflicht und Bewegungseinschränkungen nach der Ankunft nicht gelten:

Geimpfte Personen, wenn seit der letzten Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind, nach folgenden Regeln:

- **Impfung in EU+ Ländern** muss durch das digitale EU COVID-Zertifikat nachgewiesen werden
- **Impfung in Ländern außerhalb der EU+** muss durch das digitale EU COVID-Zertifikat nachgewiesen werden oder durch ein Zertifikat über vollständige Impfung, dessen Muster auf der Webseite des Gesundheitsministeriums veröffentlicht wird; **bei Impfung in Ländern außerhalb der EU werden nur die von EMA zugelassene Impfstoffe, oder deren Äquivalente, akzeptiert**

Testregeln:

Testen vor die Reise nach der Tschechischen Republik:

- 1) PCR-Test nicht älter 72 Stunden
- 2) Antigentest nicht älter als 48 Stunden

Testen nach der Ankunft in die Tschechische Republik - bei Einreise aus Ländern mit hohem oder sehr hohem Risiko zwischen dem fünften und siebten Tag nach der Ankunft; bis dem Testergebnis gilt eine Maskenpflicht (FFP2 - Respirator) außerhalb des Aufenthaltsortes.

Auf der selben Seite finden sie auch die Liste der Länder nach dem Covid-19 Ansteckungsrisiko. Ein Land, das sich auf der List der Länder mit niedrigem, mittlerem oder hohem Risiko **nicht findet, wird als Land mit sehr hohem Risiko betrachtet.**